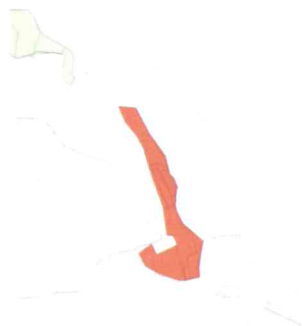


## KUNDMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, liegt der Entwurf zur Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen für die Gemeinden Mieming, Mötz, Silz, Stams und Wildermieming des Planungsverbandes Inntal –Mieminger Plateau im Gemeindeamt Wildermieming vier Wochen (vom **4.04.2019 bis 7.05.2019**, während der Amtszeiten) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Der Entwurf sieht vor, dass Teilflächen der Grundstücke Nr. 1077, 1079/2, 1195, 1196, 1197, 1198, 1200, 1201 und 1202 sowie der Grundparzelle .136, alle KG Wildermieming, von der Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgenommen werden.**



**Personen, die in der Gemeinde Wildermieming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wildermieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.wildermieming.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister


Klaus Stoeker